

Original:

Jugend und Parlament 2003

Montag, 22. September 2003

Arbeitskreis 7: Zukunft der UN – Instrument von gestern oder Friedensgarant von morgen?

Beschlussfassung

In Anbetracht der jüngsten Konfliktsituation die Kosovo-Krise, die Terroranschläge vom 11. 9. 2001 in New York und Washington sowie dem Irak-Krieg haben Zweifel an der Fähigkeit der UN, ihrer zentralen Aufgabe, der Wahrung von Frieden und Sicherheit, zu entsprechen, aufkommen lassen.

In Erwägung, dass die Rolle der UN als tragendes Friedensinstrument der Weltgemeinschaft nicht subsidiär ist und die grundlegenden Prinzipien der UN-Charta wie Chancengleichheit der einzelnen Staaten und Gewaltverbot nach wie vor überragende Bedeutung haben, möge der Bundestag folgendes beschliessen:

Besorgt über die Unterrepräsentation einiger Teile der Welt, bedarf es einer Ausweitung der Anzahl der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates durch Aufnahme eines jeweiligen Vertreters von Asien, Südamerika und Afrika.

Der langfristigen der Europas wird Rechnung getragen, durch Zusammenfassung der beiden Sitze von Frankreich und Großbritannien zu einem gemeinsamen europäischen Vertreter.

Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit im durch zusätzliche Vetomächte erweiterten Sicherheitsrates, kann ein 2/3 Mehrheit des Sicherheitsrates das Veto überstimmen.

Eine Begründungspflicht bei der Vetoausübung soll für die Erhöhung der Transparenz sorgen.

Zur Verbreiterung der Akzeptanz der untergeordneten Institutionen der UN in den Augen der Weltöffentlichkeit, ist eine Stärkung der Indikative (IGH) und der Exekutive (AEO) notwendig.

Anzustreben ist eine verbesserte Kooperation zwischen der UN bzw. ihren Institutionen und anderer internationaler Organisationen.

Zur einer Erhöhung des Demokratisierungsprozesses in der UN, ist eine erweiterte Einbindung nicht staatlicher Akteure (NGO's) notwendig.

Juliane Schleppers

Sven Rieper

Übersicht Änderungen:

Arbeitskreis 7:

Zukunft der UN – Instrument von gestern oder Friedensgarant von morgen?

- Verfahren: abschnittsweise Abstimmung
- Geschäftsordnungsantrag vorab: „Hiermit beantrage ich die Einführung einer weich quotierten Redeliste (also einer ausgewogenen Redeliste) zwischen den Geschlechtern, um zahlreichen Forderungen des Plenums nachzukommen.“ (Fabian Tschirschnitz)
 - ➔ der Antrag wurde abgelehnt
- Zu den Absätzen 1 und 2 lagen keine Änderungsanträge vor.
- Abs. 3: Zwei Anträge forderten die ersatzlose Streichung dieses Absatzes. *Ein anderer sah den Ersatz dieses Absatzes durch folgenden Passus vor:*
„Besorgt über die Unterrepräsentation einiger Teile der Welt, bedarf es einer Ausweitung der Anzahl der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates durch Aufnahme von Vertretern aus Asien, Südamerika und Afrika.“
 - Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer liess darüber abstimmen, ob der Absatz gestrichen oder ersetzt werden soll.
 - ➔ es wurde beschlossen, den Absatz zu ersetzen
- Abs. 4: ein Reihe von Änderungsanträgen
 - 1) Antrag: Streichung des 1. Satzes dieses Absatzes
 - 2) Antrag: als Ergänzung zum 4. Absatz sollte die Forderung nach der Abschaffung des Vetorechts im UN-Sicherheitsrat eingefügt werden
 - 3) Antrag: Ersatzlose Streichung des Vorschlags, die Sitze Frankreichs und Großbritanniens zu einem europäischen Sitz zusammenzufassen
 - 4) Antrag: Ersatz des 2. Satzes (des 4. Abs.) durch folgende Formulierung: „Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit sollten alle Staaten gleich behandelt werden und sowohl die ständigen als auch die gewählten Staaten kein Vetorecht mehr haben.“ (entspricht sinngemäß der Abschaffung des Vetorechts)
- Da es sich beim Antrag Nr. 4 um den am weitesten gehenden Antrag handelt, liess die Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer zu erst über diesen abstimmen.
- Abstimmungen:
 - Abstimmung zu Antrag Nr. 4: ➔ die Abschaffung des Vetorechts wurde abgelehnt
 - Abstimmung zu Antrag Nr. 3: ➔ der Antrag wurde abgelehnt
- Damit seien laut der Vizepräsidentin die anderen Änderungsanträge abgehandelt gewesen.
- Abs. 5: ein Änderungsantrag
 - Der Satz: „Nur international anerkannte Staaten besitzen Stimmrecht, UN-Organisationen und nichtstaatliche Organisationen eine beratende Stimme.“ sollte dem 5. Absatz angefügt werden.
 - ➔ der Antrag wurde abgelehnt

- Ein letzter Änderungsantrag zu diesem Papier bezog sich darauf den letzten Absatz („Zu einer Erhöhung des Demokratisierungsprozesses in...“) zu streichen.
 - ➔ mit sehr knapper Mehrheit wurde beschlossen den Absatz nicht zu streichen

- **Bei der Gesamtabstimmung, wurde der geänderten Resolution**
 - ➔so zugestimmt.

Endgültige Fassung der Resolution in Folge der Abstimmungen

Jugend und Parlament 2003

Montag, 22. September 2003

Arbeitskreis 7: Zukunft der UN – Instrument von gestern oder Friedensgarant von morgen?

Beschlussfassung

In Anbetracht der jüngsten Konfliktsituation die Kosovo-Krise, die Terroranschläge vom 11. 9. 2001 in New York und Washington sowie dem Irak-Krieg haben Zweifel an der Fähigkeit der UN, ihrer zentralen Aufgabe, der Wahrung von Frieden und Sicherheit, zu entsprechen, aufkommen lassen.

In Erwägung, dass die Rolle der UN als tragendes Friedensinstrument der Weltgemeinschaft nicht subsidierbar ist und die grundlegenden Prinzipien der UN-Charta wie Chancengleichheit der einzelnen Staaten und Gewaltverbot nach wie vor überragende Bedeutung haben, möge der Bundestag folgendes beschliessen:

Besorgt über die Unterrepräsentation einiger Teile der Welt, bedarf es einer Ausweitung der Anzahl der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates durch Aufnahme von Vertretern aus Asien, Südamerika und Afrika.

Der langfristigen der Europas wird Rechnung getragen, durch Zusammenfassung der beiden Sitze von Frankreich und Großbritannien zu einem gemeinsamen europäischen Vertreter.

Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit im durch zusätzliche Vetomächte erweiterten Sicherheitsrates, kann ein 2/3 Mehrheit des Sicherheitsrates das Veto überstimmen.

Eine Begründungspflicht bei der Vetoausübung soll für die Erhöhung der Transparenz sorgen.

Zur Verbreiterung der Akzeptanz der untergeordneten Institutionen der UN in den Augen der Weltöffentlichkeit, ist eine Stärkung der Indikative (IGH) und der Exekutive (AEO) notwendig.

Anzustreben ist eine verbesserte Kooperation zwischen der UN bzw. ihren Institutionen und anderer internationaler Organisationen.

Zur einer Erhöhung des Demokratisierungsprozesses in der UN, ist eine erweiterte Einbindung nicht staatlicher Akteure (NGO's) notwendig.

Juliane Schleppers

Sven Rieper